Leseexemplar
Stand: 25.05.2023

BERICHT

über die

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichtes 2022

Leseexemplar

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft • Steuerberatungsgesellschaft
Itzehoe / Malchin

Gliederung

1. **Prüfungsauftrag** 1

2. **Grundsätzliche Feststellungen** 3
   2.1. Lage des Unternehmens 3
      2.1.1. Stellungnahme zur Beurteilung der gesetzlichen Vertreter 3
      2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen 4

3. **Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung** 4
   3.1. Gegenstand der Prüfung 4
   3.2. Art und Umfang der Prüfung 5

4. **Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung** 6
   4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 6
      4.1.1. Vorjahresabschluss 6
      4.1.2. Buchführung und weiter geprüfte Unterlagen 6
      4.1.3 Jahresabschluss 6
      4.1.4. Lagebericht 7
   4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7
      4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 7
      4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen 8
   4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 9
      4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur 9
      4.3.2. Finanzlage 11
      4.3.3. Ertragslage 13

5. **Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem** 15

6. **Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG** 16

7. **Wiedergabe des Bestätigungsvermerks** 17

8. **Unterzeichnung des Prüfungsberichtes** 22

Leseexemplar

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 - Bilanz zum 31.12.2022

Anlage 2 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022

Anlage 3 - Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4 - Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 5 - Erfolgsübersicht

Anlage 6 - Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Anlage 7 - Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse

Anlage 8 - Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

Anlage 9 - Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgsplanes 2022 mit den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2022

Anlage 10 - Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2022 - Fragenkatalog -

Anlage 11 - Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

Leseexemplar

Hinweis: Aufgrund kaufmännischer Rundungen können in diesem Bericht, insbesondere in den Tabellen, Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein beauftragte uns mit Vertrag vom 05.01.2023/06.01.2023, die Jahresabschlussprüfung der

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

für das Wirtschaftsjahr 2022 durchzuführen und über das Ergebnis schriftlich zu berichten.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus analoger Anwendung von § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (KPG):
- Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung
- Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Daneben umfasst der Prüfungsumfang:
- Die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720).
- Die Anwendung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 22.03.2021.

Die Prüfungspflicht des Eigenbetriebes ergibt sich aus den §§ 10 ff. KPG und der Betriebssatzung.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer entgegen. Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und PH 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer erarbeitet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftragsverhältnis liegen die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 01. Januar 2017 zugrunde, die auch gegenüber Dritten gelten. Sie sind diesem Bericht als Anlage 11 beigefügt. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Leseexemplar

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Lage des Unternehmens

2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Der Vorstand geht im Lagebericht zunächst auf die Entwicklung und den organisatorischen Aufbau der Gesellschaft ein.

Bei der Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse trifft der Vorstand Aussagen zu der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Das Kiek in! als Anstalt des öffentlichen Rechts betreibt vier Geschäftsbereiche (gewichtet nach dem Umsatzanteil und in Klammern das Vorjahr):

1. Internat der Landesberufsschulen 42% (54%)
2. Veranstaltungszentrum und Hotel 28% (21%)
3. Volkshochschule 23% (19%)
4. Jugendherberge 7% (6%)

Die Umsätze sind trotz der weiterhin vorhandenen Auswirkungen der Corona Pandemie deutlich höher als im Jahr 2021. Das operative Ergebnis ist das beste Ergebnis der Unternehmensgeschichte. Im Saldo konnte der geplante Verlust in Höhe von 648 TEUR jedoch nicht eingehalten werden. Aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) wurde der geplante Neubau eines Bettenhauses aufgegeben. Aus der Aufgabe des Projektes Neubau und der Rückstellung für die existentiell notwendige Brandschutzmaßnahme wurde das Ergebnis außerordentlich mit 960 TEUR belastet. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.193 TEUR.

Dieser verteilt sich auf die vier Geschäftsbereiche wie folgt:

1. Internat der Landesberufsschulen	-392 TEUR
2. Veranstaltungszentrum und Hotel	17 TEUR
3. Volkshochschule	-780 TEUR
4. Jugendherberge	-38 TEUR

Das Personal besteht zu 27% aus städtischem Personal und zu 73% aus eigenem Personal.

Leseexemplar

Als Hauptrisiko wird die über 70 Jahre alte Immobilie in der Gartenstr. 32 angesehen. Die Immobilie wurde als Stofflager konzipiert. Sie wurde vor 40 Jahren nach damaligem Wissensstand und nach langem Leerstand renoviert und umgebaut. Eine zügige Umsetzung der geplanten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen würde die Risiken zeitlich minimieren. Dies wurde jedoch durch den Ratsbeschluss vom 04.04.2023 gestoppt. Der Einfluss dieses Beschlusses auf die Zukunft des Kiek in! lässt sich nicht final abschätzen.
Die Einschätzung von Chancen sind aufgrund der Planungsunsicherheit durch den Ratsbeschluss schwierig. Grundsätzlich wird ein Ausbau der Geschäftsfelder angestrebt.

Für das laufende Jahr 2023 wird aufgrund des Ratsbeschlusses aktuell ein neuer Wirtschaftsplan erstellt. Eine verlässliche Prognose gestaltet sich schwierig.

Insgesamt vermittelt der Lagebericht ein nachvollziehbares Bild von der Lage der Gesellschaft und steht mit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einklang.

Lesexemplar

2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen

Bei der Immobilie sind noch ausstehende Sanierungsmaßnahmen erforderlich. Der geplante Neubau eines separaten Berufsschulinternats auf dem hinteren Teil des Geländes wurde verworfen. Die Ratsversammlung hat am 04.04.2023 beschlossen, die Volkshochschule im Gebäude der Helene-Lange-Schule unterzubringen. Planleistungen hierzu sollen beauftragt werden. Des Weiteren soll eine Ausschreibung zur Anmietung eines Berufsschulinternats vorgenommen werden. Dies zieht eine Gefährdung des aktuellen Standortes nach sich.

Das Kiek in! ist auf die Verlustausgleichsverpflichtung der Stadt angewiesen. Aufgrund des außerplanmäßigen Abgangs der Planungskosten für den Neubau und einer Brandschutzrückstellung wurde das Ergebnis 2022 außerordentlich belastet.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss ergeben.

Der Gegenstand der Prüfung wurde nach § 13 KPG um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und um die Prüfung der Erfolgsübersicht erweitert.

Auftragsgemäß haben wir gemäß KPG und § 53 HGrG sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Wir haben dabei den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG angewandt.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Anlage 10 gesondert berichtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Leseexemplar

3.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir im Mai 2023 an Ort und Stelle und in unserem Büro durch. Die Vorbereitung der Prüfungshandlungen sowie die Ausarbeitung des Berichtes erfolgten in unserem Büro.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.
Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend beschäftigten wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge lückenlos geprüft.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Anlagenkartei enthalten. In Stichproben haben wir die Abschreibungen geprüft, die sich der Höhe nach an der amtlichen Abschreibungstabelle orientieren.

Die Banksalden haben wir mit Kontoauszügen und Saldenbestätigungen abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet. Wir haben sie der Höhe nach geprüft.

Die Abwicklung der Verbindlichkeiten haben wir bis zum Prüfungszeitraum verfolgt. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren alle fälligen Beträge ausgeglichen. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft. Die Zuschussbescheide wurden eingesehen. Dabei wurde die Periodenabgrenzung beachtet.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplanes in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres vorgenommen.

Die Angaben im Anhang haben wir mit der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich der §§ 284 ff. HGB und § 25 KUVO geprüft.

Leseexemplar

Die Angaben im Lagebericht haben wir mit dem Jahresabschluss abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich § 26 KUVO und § 289 HGB geprüft. Prognostische Angaben wurden mit Aussagen des Vorstandes verprobt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1. Vorjahresabschluss

Dem Vorjahresabschluss wurde am 11.05.2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Der Landesrechnungshof hatte hierzu keine ergänzenden Feststellungen. Der Vorjahresabschluss wurde am 11.05.2022 festgestellt. Der Beschluss und der Vorjahresabschluss wurden auf der Internetseite des Unternehmens offengelegt.

4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme sind gegeben.

4.1.3. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt und gemäß § 22 KUVO nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften gegliedert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften von der Gesellschaft aufgestellt. In ihm wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Die Erfolgsübersicht entspricht dem Formblatt der EigVO.

Leseexemplar

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit sie für die Gesellschaft verpflichtend vorgesehen sind. Der Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Die ergänzenden Angaben (Organe, Arbeitnehmerschaft u. a.) wurden gemacht. Die Bezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats wurden aufgrund der Einführung des Transparenzgesetzes ausgewiesen.
Von größenabhängigen Erleichterungen (§ 288 HGB) wurde kein Gebrauch gemacht.

4.1.4. Lagebericht

Nach unserer Prüfung steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 Abs. 2 HGB erforderlichen Angaben.
Der Lagebericht enthält die nach § 26 KUVO erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Leseexemplar

4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Im Folgenden berichten wir über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Bezüglich der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachfolgend im Einzelnen auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz HGB) ein.

4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben in Verbindung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmungen sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegen.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss der Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2022 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Sofern erforderlich, wurde eine Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen.

Lesexemplar

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Körperschaft hat gegenüber dem Vorjahr keine Änderung in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen vorgenommen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 6 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Kapitel 4.3.

4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur

In der nachstehenden Aufstellung sind die Bilanzen per 31.12.2022 und 31.12.2021 zusammengefasst einander gegenübergestellt.

Leseexemplar

Zusammengefasste Bilanz

	2022		2021		Veränderungen	
	TEUR	**v. H.**	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
AKTIVA						
Anlagevermögen	**1.596**	**30**	1.733	65	-137	-8
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	**3.287**	**62**	663	25	2.624	k.A.
Sonstige kurzfristige Aktiva	**409**	**8**	259	10	150	58
	5.292	**100**	2.655	100	2.637	99
PASSIVA						
Stammkapital	**2.000**	**38**	2.000	75	0	0
Kapitalrücklage	**45**	**1**	45	2	0	0
Eigenkapital	**2.045**	**39**	2.045	76	0	0
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	**2.946**	**55**	336	13	2.610	k.A.
Langfristig zur Verfügung stehende Mittel	**4.991**	**94**	2.381	90	2.610	k.A.
Kurzfristige Verbindlichkeiten	**301**	**6**	274	10	27	10
	5.292	**100**	2.655	100	2.637	99

k.A.: keine Angabe, da Veränderung über 100,0 v.H.
Rundungsdifferenzen können enthalten sein

Leseexemplar

Das Anlagevermögen beträgt TEUR 1.596
und entspricht 30% der Bilanzsumme.

Den Investitionen (TEUR 109) standen die regulären Abschreibungen (TEUR 196) gegenüber. Des Weiteren ist der geplante Neubau (TEUR 49) aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung aus den Anlagen im Bau entfernt worden. Die Planungskosten für den Neubau, die im Jahr 2022 angefallen sind, wurden direkt im Aufwand erfasst (461 TEUR).

Abweichend zur Bilanz wurde der Verlustausgleich nicht als Verbindlichkeit sondern bereits final als Verstärkung des Eigenkapitals unter Vorwegnahme des Verlustausgleichsbeschlusses dargestellt.

Das langfristig gebundene Vermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt, das Eigenkapital hat mit TEUR 2.045
oder 39 v.H.
aufgrund erhöhter Bilanzsumme einen deutlichen prozentualen Rückgang zu verzeichnen.

Leseexemplar

4.3.2. Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die Zahlungsströme, die durch die Teilbereiche

- laufende Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

hindurchgeflossen sind.

Kapitalflussrechnung

	2022 TEUR	2021 TEUR
A. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit		
1. Jahresfehlbetrag	**-1.192**	-515
2. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	**196**	235
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	**453**	5
4. Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	**49**	0
5. Cash-Flow	**-494**	-275
6. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	**-150**	-111
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	**194**	97
8. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	**21**	10
	-429	-279
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		
1. Einzahlung aus dem Verkauf von Anlagegütern	**0**	0
2. Auszahlungen für Investitionen	**-108**	-123
	-108	-123
C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit		
1. Einzahlungen Stadt Neumünster (Verlustdeckung 2022)	**648**	591
2. Auszahlung Stadt Neumünster (Spitzabrechnung 2021)	**-76**	-9
3. Darlehensaufnahme	**3.000**	0
4. Tilgung Kredite	**-390**	-46
5. Gezahlte Zinsen	**-21**	-10
	3.161	526
D. Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
A. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	**-429**	-279
B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	**-108**	-123
C. Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	**3.161**	526
= zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	**2.624**	124
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	**663**	539
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	**3.287**	663

Leseexemplar

Im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich der Cash-Flow von	TEUR	-275
im Vorjahr auf	TEUR	-494

verschlechtert. Ursächlich ist der deutlich gestiegene Jahresfehlbetrag. Damit reichten die laufenden Betriebseinnahmen nicht aus, um die laufenden Betriebsausgaben zu tragen. Im kurzfristigen Bereich haben sich saldiert kaum Veränderungen ergeben.

Den Auszahlungen für Investitionen (TEUR 108) stand insbesondere der Verlustausgleich durch die Stadt Neumünster (TEUR 648) und die Darlehensneunaufnahme (TEUR 3.000) gegenüber. Als Saldo ergab sich ein

finanzieller Überschuss von	TEUR	2.624,
der zu einem Guthaben in Höhe von	TEUR	3.287

führte.

Die Darlehensaufnahme war für den Neubau geplant. Wie mit dem Darlehen weiter verfahren werden soll, ist zum Prüfungszeitpunkt offen. Die Ratsversammlung hat am 04.04.2023 den Neubau verworfen.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war durch den Verlustausgleich der Stadt Neumünster und die Darlehensaufnahme jederzeit gewährleistet.

Leseexemplar

4.3.3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Ertragslage in den Jahren 2022 und 2021.

Ertragslage

	2022		2021		Veränderungen	
	TEUR	**v.H.**	TEUR	v.H.	TEUR	v. H.
1. Betriebserträge	**2.991**	**100**	1.949	100	1.042	53
2. Materialaufwand	**-687**	**-23**	-364	-19	-323	-89
3. Betriebsrohertrag	**2.304**	**77**	1.585	81	719	45
4. Personalaufwendungen	**-1.130**	**-38**	-888	-46	-242	-27
5. Abschreibungen	**-196**	**-7**	-235	-12	39	17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	**-1.188**	**-40**	-967	-50	-221	-23
7. Summe Betriebsaufwendungen	**-2.514**	**-84**	-2.090	-106	-424	-20
8. Betriebsergebnis	**-210**	**-7**	-505	-25	295	58
9. Finanzergebnis	**-22**	**-1**	-10	-1	-12	k.A.
10. außerordentliche Aufwendungen	**-960**	**-32**	0	0	-960	k.A.
11. Unternehmensergebnis	**-1.192**	**-40**	-515	-25	-677	k.A.

k.A.: keine Angabe, da Veränderung über 100,0 v. H.
Rundungsdifferenzen können enthalten sein.

Leseexemplar

Die Betriebserträge haben sich um	TEUR	1.042
auf	TEUR	2.991

deutlich erhöht. Das niedrige Niveau im Vorjahr ist auf die Schließzeiten aufgrund der Corona Pandemie mit einhergehender Gästereduzierung in sämtlichen Bereichen zurückzuführen. Im Jahr 2022 haben sich die Betriebserträge wieder normalisiert.

Der Betriebsrohertrag konnte sich deutlich verbessern mit	TEUR	2.304
nach	TEUR	1.585

im Vorjahr.

Insbesondere durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld im Vorjahr

erhöhten sich die Personalaufwendungen um	TEUR	242
auf	TEUR	1.130.

Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich insbesondere die Fremdreinigungskosten (plus 80 TEUR) und die Fremdleistungen für das Personal von der Stadt Neumünster (plus 79 TEUR).

Es ergibt sich daher ein um	TEUR	295
deutlich verbessertes negatives Betriebsergebnis in Höhe von	TEUR	210.

Als außerordentliche Aufwendungen sind im Geschäftsjahr die Bildung der

Brandschutzrückstellung in Höhe von	TEUR	450
und die Auflösung der Planungskosten für den Neubau in Höhe von	TEUR	510

zu nennen. Die Ratsversammlung hat am 04.04.2023 beschlossen, den Neubau doch nicht zu bauen. Die Volkshochschule soll an einem anderen Standort angesiedelt werden. Des Weiteren soll das Berufsschulinternat über einen Dritten angemietet werden. Dieser Beschluss hat gravierende negative Auswirkungen auf das Kiek in!. Die dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten sind nicht absehbar. Die Zukunft des Kiek in! und der Mitarbeiter ist ungewiss. Durch den Beschluss sind auch die anderen positiven Geschäftsbereiche, wie z.B. der erweiterte Mensenbetrieb in Gefahr.

Durch die Entscheidung der Ratsversammlung ergibt sich final ein deutlich

verschlechtertes negatives Unternehmensergebnis von	TEUR	1.192
nach einem Vorjahreswert in Höhe von	TEUR	515.

Leseexemplar

5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Anstalt des öffentlichen Rechts ist einer Vielzahl von Risiken (finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche sowie strategische) ausgesetzt, die der Erreichung der Unternehmensziele in Übereinstimmung mit der von der Unternehmensleitung festgelegten Finanzpolitik entgegenstehen können. Durch Risikobeurteilungen werden solche Risiken erkannt und analysiert. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es nunmehr zu beurteilen, ob im Unternehmen die Risikobeurteilung und Behandlung in angemessener Weise erfolgt. Dazu sind alle wesentlichen Regelungen zu beurteilen, die auf die Feststellung und Analyse der für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind.

Die für das Unternehmen spezifischen Risiken wurden bislang nicht vollständig definiert und dokumentiert (Risikoinventur, Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten).

Es besteht ein Qualitätsmanagement, eine Beschwerdemanagement und Prozessbeschreibungen. Die Stammdatenpflege und der Datenschutz sind ebenfalls implementiert.

Das Risikofrüherkennungssystem erscheint für die Größe und den Umfang des Kiek In! angemessen.

Leseexemplar

5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages nach § 53 HGrG

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster, zum 31.12.2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS
An die Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile
Wir haben den Jahresabschluss der Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster, (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Gesellschaft sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 3 KPG SH erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Leseexemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Leseexemplar

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Verwaltungsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Leseexemplar

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leseexemplar

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Leseexemplar

Itzehoe, den 07.06.2023

gez.
Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandards PS 400 und 450 sowie Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und 9.400.3 des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom 07.06.2023 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt 6 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Leseexemplar

Itzehoe, den 07.06.2023

Dipl.-Kffr. Debora Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts
Neumünster
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA		31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.207.761,12		1.323.432,12
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	388.028,00		360.271,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.595.789,12	49.151,34
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.979,92		5.337,40
2. fertige Erzeugnisse und Waren	14.361,87	20.341,79	10.253,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.216,18		89.119,76
davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	221.514,11	388.730,29	154.528,21
davon mit einer RLZ von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		3.287.242,21	663.012,13
C. Rechnungsabgrenzungsposten		334,00	334,00
		5.292.438,41	2.655.440,29

PASSIVA	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital	2.000.000,00		2.000.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	45.266,66		45.266,66
III. Verlust	-1.192.883,20	852.383,46	-515.443,67
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen		511.500,00	58.500,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.946.152,87		336.022,45
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 1.059.889,33 (EUR 47.489,96)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	300.731,18		117.176,81
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 300.731,18 (EUR 117.176,81)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	652.471,54		595.221,21
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 652.471,54 (EUR 595.221,21)			
4. Sonstige Verbindlichkeiten	29.199,36	3.928.554,95	18.696,83
davon mit einer RLZ von bis zu einem Jahr: EUR 29.199,36 (EUR 18.696,83)			
davon aus Steuern: EUR 9.133,32 (EUR 8.699,38)			
		5.292.438,41	2.655.440,29

Leseexemplar

Anlage 1

Anlage 2

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts
Neumünster
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. bis 31. Dezember 2022

	2022 EUR	2021 EUR
1. Umsatzerlöse	2.954.530,35	1.916.220,41
2. Sonstige betriebliche Erträge	35.871,33	32.892,00
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	352.028,02	174.944,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	335.012,74	188.874,20
4. Personalaufwand		
a. Löhne und Gehälter	904.937,96	706.567,71
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	224.746,68	181.483,98
davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (EUR 0,00)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	196.451,02	235.649,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.148.381,13	967.010,51
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.305,33	9.603,98
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.192.461,20	-515.021,67
10. Sonstige Steuern	422,00	422,00
11. Jahresverlust	-1.192.883,20	-515.443,67

Nachrichtlich
Behandlung des Jahresverlustes:
aus dem Haushalt der Stadt Neumünster auszugleichen

Leseexemplar

Anhang

zum 31. Dezember 2022

der

Kiek in- Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen- Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

A. Allgemeine Angaben

1. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß §§ 23, 24 KUVO entsprechend der Formblätter der Anlage1 und 4 zur EigVO aufgestellt. Posten, die weder am Bilanzstichtag noch am Bilanzstichtag des Vorjahres einen Betrag ausweisen, wurden nicht aufgeführt.
2. Das Kiek in unterliegt den Vorschriften der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts (KUVO). Danach sind der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen (§ 22 KUVO).
3. Die Handelsregistereintragung erfolgte am 17. Juni 2007 beim Amtsgericht Kiel unter der Nummer HRA 5744 KI.

Leseexemplar

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, vermindert um planmäßige Abschreibungen über die voraussichtliche Nutzungsdauer bewertet. Es wurde bei den Zugängen die lineare Abschreibungsmethode angewendet.
2. Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgte mit den Anschaffungskosten.
3. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Für das latente Ausfallrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe 2 % der Netto-Forderungen angesetzt.
4. Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.
5. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.
6. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde zur periodengerechten Abgrenzung gebildet.
7. Das gezeichnete Kapital wurde zum Nennwert angesetzt.

8. Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. In den Sonstigen Rückstellungen von insgesamt T€ 512 sind T€ 42 für Energiekosten, T€ 15 für die Jahresabschlusserstellung und –prüfung, und T€ 5 für Aufbewahrungskosten und T€ 450 für den Brandschutz enthalten.

9. Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:
   a.) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten:
   bis zu einem Jahr € 1.059.889,33 (im Vj. T€ 47),
   über ein Jahr € 1.886.263,54 (im Vj. T€ 203)
   und mehr als fünf Jahre € 1.775.661,54 (im Vj. T€ 85).
   b.) alle übrigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse und sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich nach den Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

Internat T€ 1.266 (Vj. T€ 1.052)

Jugendherberge T€ 192 (Vj. T€ 115)

Seminar- und Tagungsbetrieb T€ 848 (Vj. T€ 410)

VHS T€ 684 (Vj. T€ 371)

Im Geschäftsjahr 2022 kam es zu außerordentlichen Aufwendungen. Diese betreffen mit 450 TEUR eine Rückstellung für existentiell notwendige Brandschutzmaßnahmen und mit 510 TEUR den Abgang der Planungskosten für den Neubau des Bettenhauses ´.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB bestanden nicht.

Es bestehen keine nicht in der Bilanz ausgewiesenen oder vermerkten finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzlage von Bedeutung sind. Eine Ausnahme bildet der Personalgestellungsvertrag der Stadt Neumünster, der auf unbestimmte Zeit abgeschlossen wurde und automatisch endet, wenn der letzte städtische Beschäftigte aus der Personalgestellung ausscheidet. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesem Vertrag variieren mit der Anzahl der gestellten Personen, deren individuellen Arbeitsentgelte und der Tariflohnentwicklung im TVÖD. Zurzeit beträgt der jährliche Aufwand aus dem Personalgestellungsvertrag T€ 306 (Vj. T€ 227).

2. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 26 (ohne von der Stadt Neumünster zur Verfügung gestellten Arbeitnehmer), davon waren 12 Teilzeitbeschäftige. Darüber hinaus wurden insgesamt 9 städtische Angestellte beschäftigt, unterteilt nach 2 Vollzeit-, 7 Teilzeitbeschäftigten sowie 5 Auszubildende.

Leseexemplar

3. Vorstand: Torge Rupnow, Kaufmann; Jahresgehalt: 99.744,42€

4. Verwaltungsratsmitglieder:

Klaus Grassau Aufwandsentschädigung 2.000,00€

Karsten Schröder Aufwandsentschädigung 900,00€

Vera Böge Aufwandsentschädigung 700,00€

Sarah Conrad Aufwandsentschädigung 700,00€

Carsten Hillgruber Aufwandsentschädigung 600,00€

5. Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses beträgt € 7.500,00 (im Vj. T€ 7,5).

F. Nachtragsbericht

Am 04.04.2023 wurde auf der Sitzung der Ratsversammlung beschlossen, die Volkshochschule zukünftig im Gebäude der ehemaligen Helene-Lange-Schule unterzubringen. Es erfolgte die Zustimmung, die für die Umnutzung der Schule erforderlichen Planleistungen zu beauftragen. Des Weiteren soll eine Ausschreibung zur Anmietung eines Berufsschulinternats vorgenommen werden. Die zukünftigen Auswirkungen aus diesem Beschluss auf das Kiek In! können noch nicht abschließend beurteilt werden. Durch die Verlustausgleichspflicht des Gesellschafters besteht aktuell keine Existenzgefährdung und die Going-Concern-Prämisse ist erfüllt. Weitere Ausführungen siehe im Lagebericht.

Neumünster, 23.05.2023

Torge Rupnow - Vorstand

Leseexemplar

Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts
Anlagennachweis zum 31. Dezember 2022

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				ABSCHREIBUNGEN					
	Anfangsstand 01.01.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	Endstand 31.12.2022 EUR	Anfangsstand 01.01.2022 EUR	Zugang 2022 EUR	Abgang 2022 EUR	Endstand 31.12.2022 EUR	RBW 31.12.2022 EUR	RBW 31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Konzessionen, Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.237,41	0,00	0,00	1.237,41	1.236,41	0,00	0,00	1.236,41	1,00	1,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.055.040,12	0,00	0,00	6.055.040,12	4.731.608,00	115.671,00	0,00	4.847.279,00	1.207.761,12	1.323.432,12
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.589.395,28	108.537,02	0,00	1.697.932,30	1.229.124,28	80.780,02	0,00	1.309.904,30	388.028,00	360.271,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	49.151,34	0,00	49.151,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.151,34
	7.694.824,15	108.537,02	49.151,34	7.754.209,83	5.961.968,69	196.451,02	0,00	6.158.419,71	1.595.790,12	1.732.855,46

Leseexemplar

Lagebericht 2022

I. Geschäftstätigkeit und Geschäftsmodell

Geschäftstätigkeit
Das „Kiek in" ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neumünster und betreibt derzeit vier Geschäftsbereiche (in Klammern der jeweilige gerundete Umsatzanteil des Vorjahres, die Darstellung erfolgt in der Rangreihenfolge des Umsatzes):

- Internat der Landesberufsschulen 42 % (54 %)
- Veranstaltungszentrum und Hotel 28 % (21 %)
- Volkshochschule 23 % (19 %)
- Jugendherberge 7 % (6 %)

Die Umsätze sind trotz der weiter vorhandenen Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich höher als im Jahr 2021. Das operative Ergebnis übertrifft auch das des Jahres 2019 und ist damit das bisher beste Ergebnisjahr der Unternehmensgeschichte.

Die ursprünglichen Planansätze haben sich für die einzelnen Geschäftsbereiche bei den Erträgen zum Teil deutlich verschoben. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die behördlichen Einschränkungen deutlich verringert wurden und sich die Infektionslage deutlich besser dargestellt hat als befürchtet. Die Nachfrage hat entsprechend wieder angezogen. Für den Bereich der Volkshochschule kam der Effekt des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine hinzu. Die Masse an ukrainischen Flüchtlingen sorgten für einen enormen Anstieg an Kursen für Geflüchtete. Diese Kurse werden durch Drittmittel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanziert.

Im Saldo konnte der geplante Verlust in Höhe von 648.000 EUR nicht eingehalten werden. Dieser Umstand beruht einzig und allein auf den buchhalterischen Auswirkungen des Beschlusses der Ratsversammlung der Stadt Neumünster vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018). Mit der beschlossenen Einstellung der Planungen und Umsetzungen zum bisherigen Infrastrukturkonzept sind sämtliche bisher aufgelaufenen Ausgaben von „Anlagen im Bau" auf sofort erfolgswirksam werdende Kosten umzubuchen gewesen. Diese Kosten laufen nunmehr in der Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2022 auf und erhöhen außerplanmäßig das Defizit des Unternehmens erheblich.
Dieses Jahresergebnis hat nichts mit dem operativen Geschäft zu tun, sondern ist ausschließlich Ergebnis der kommunalpolitischen Mehrheitsentscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023.

Die geplanten Erträge wurden mit kaufmännischer Vorsicht erstellt und waren mit knapp 3 Mio. EUR annähernd 53 Prozent über dem Ertrag von 2021. Mit den gemachten Erfahrungen aus den ersten beiden Pandemiejahren 2020/2021 wurde nicht mit so schwerwiegenden Auswirkungen im Jahr 2022 gerechnet.

Gegenüber den beiden Vorjahren waren die behördlichen Verbote nicht so gravierend und Auflagen wurden im Laufe des Jahres immer weiter abgebaut.
Erste Feierlichkeiten haben wieder stattgefunden und Seminarveranstaltungen externer Kunden haben deutlich angezogen.

Leseexemplar

Das Internat war durchgehend ohne Einschränkungen geöffnet und an den Berufsschulen fand durchgehend Präsenzunterricht statt. Nichtsdestotrotz liegt das Übernachtungsaufkommen circa 20% unter dem der Vorkrisenjahre. Im Jahr 2022 wurden bundesweit immer noch 12,5% weniger Berufsausbildungsverträge geschlossen als im Jahr 2019. In den Jahren 2020 und 2021 war die Quote noch geringer. Diese geringere Anzahl an Auszubildenden über nunmehr alle drei Ausbildungsjahre, neben der weiterhin wenig attraktiven Unterbringungssituation, führt zu den aktuellen Übernachtungszahlen.

Auf die betriebliche Situation wurde anfänglich des Jahres 2022 noch mit der flexiblen Nutzung des Instruments Kurzarbeit reagiert. Die letzten Beschäftigten, sämtlich aus der Personalgestellung der Stadt Neumünster, wurden zum 01.04.2022 aus der Kurzarbeit geholt, mit dem Erfolg nach wenigen Einsatztagen in eine lang andauernde Arbeitsunfähigkeit zu münden.

Gremien

In dem Gremium Verwaltungsrat gab es im Geschäftsjahr 2022 keine personellen Änderungen in der Besetzung.
Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus:

- Klaus Grassau (Vorsitzender, CDU, Ratsherr)
- Karsten Schröder (Stellv. Vorsitzender, SPD, bürgerschaftliches Mitglied)
- Vera Böge (CDU, bürgerschaftliches Mitglied)
- Sarah Conrad (Grüne, bürgerschaftliches Mitglied)
- Carsten Hillgruber (SPD, Stadtrat der Stadt Neumünster)

Lesexemplar

Internat der Landesberufsschulen

Die Zahl der Übernachtungen (Roomnights) war zwar höher als im Vorjahr, aber durch die bereits skizzierten Auswirkungen der Corona-Pandemie geringer als vor der Pandemie.
Mit etwas über 16.000 Übernachtungen waren es gut 4.000 Übernachtungen mehr als im Jahr 2021, aber über 4.000 weniger als im Jahr 2019.

Das Internat (Wohnheim) ist eine sogenannte stationäre Einrichtung der Erziehungshilfe mit Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Durch die pädagogische Betreuung zum einen für die Unterbringung Minderjähriger amtlich zugelassen als auch ein Ort für gemeinsame Aktivitäten während der Berufsschulwochen für auswärtige Schülerinnen und Schüler (SuS).
Gemäß Schulgesetz des Landes Schleswig-Holstein wird ein mit einer Landesberufsschule als verbunden anerkanntes Wohnheim für die Unterhaltung und Bewirtschaftung durch einen Schulkostenbeitrag unabhängig der tatsächlichen Nutzung gefördert. Diese IKA sind abhängig von der Anzahl auswärtiger SuS an den Landesberufsschulen in Neumünster.

Die nicht mehr zeitgemäße Unterbringung in Mehrbettzimmern mit teilweise 4 oder 5 Betten führte in der Vergangenheit insbesondere von größeren Ausbildungsbetrieben zu Beschwerden.

In der öffentlichen Sitzung der Ratsversammlung am 10.11.2020 wurde bei zwei Enthaltungen einstimmig der Beschlussvorlage des Kiek in! zugestimmt. Die Vorlage sah den Neubau eines Bettenhauses mit 36 Zweibettzimmern und Funktionsräumen in einer Größe von circa 1.400 m² Nutzfläche sowie die umfassende energetische Sanierung und Modernisierung des Bestandsgebäudes vor.
Mit der aktuellen Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) wurde eine moderne und zeitgemäße Unterbringung von Auszubildenden während des Blockunterrichts an den Landesberufsschulen in der Stadt Neumünster auf die lange Bank geschoben. Die geplante Umsetzung eines Alternativkonzeptes bis Mitte 2026 wird durch verschiedene Fachleute und die Unternehmensführung sehr kritisch gesehen. Entstehende Kosten für die Alternativlösung sind bisher weder vom Oberbürgermeister Bergmann noch von der Stadtbaurätin Kling genannt worden, die beide die Drucksache eingebracht haben.

Veranstaltungszentrum und Hostel

Die Umsatzerlöse 2022 liegen mehr als doppelt so hoch im Vergleich zum Vorjahr und auch höher als vor der Coronakrise. Neben dem wieder steigenden Geschäft im Veranstaltungsbereich ist dies auch dem Catering und Betrieb der Mensen an der Holstenschule und dem Schulzentrum Einfeld zu verdanken.
Die Belieferung von Mittagsverpflegung an weitere betreute Grundschulen und Kitas hat erst im Laufe des Dezembers begonnen und noch keine großen Auswirkungen auf den Umsatz in diesem Bereich gehabt. Die weiteren Kunden in diesem Bereich waren langjährige Kunden der mittlerweile geschlossenen Rathauskantine. Die Voraussetzungen für die Belieferung der neuen Kunden haben wir, mit der Rekrutierung von Personal und Kauf von Gebrauchsmaterial aus der Rathauskantine sowie der Umsetzung der geplanten technischen Erneuerung der Küche, Ende des Jahres 2022 geschaffen.

Vielfach wird bei Seminarveranstaltungen weiterhin auf ein umfangreicheres Catering verzichtet. Die Kunden haben oft ein geringeres Budget zur Verfügung, dadurch wurden pro Veranstaltung deutlich geringere Umsätze erzielt.
Die Übernachtungsbuchungen haben weiter zugelegt und in den Sommerferien war das Haus an etlichen Tagen wieder ausgebucht.

Veranstaltungen wie die Teilnahme an der „Komischen Nacht Neumünster“ konnten wieder stattfinden. An der „Weinköste“ konnten wir auf Grund von Personalmangel nicht teilnehmen und mussten unsere Anmeldung wieder zurücknehmen.

Volkshochschule

Trotz Corona und den damit verbundenen Hygienemaßnahmen ist die vhs gut ins Frühjahrssemester gestartet, es gab wieder eine verhältnismäßig normale Nachfrage im offenen Kursangebot. Zeitgleich zum Start des Frühjahrsprogramms 2022 begann der Krieg in der Ukraine und es kamen viele Flüchtlinge von dort auch nach Neumünster. In enger Zusammenarbeit mit dem Krisenstab der Stadt organisierte die Volkshochschule innerhalb kürzester Zeit sieben zusätzliche Deutschkurse (sogenannte Erstorientierungskurse, kurz EOK) für 140 ukrainische Geflüchtete.

Leseexemplar

Aufgrund der Entwicklungen im Bereich der Deutschangebote für Geflüchtete hat die Volkshochschule sich im Frühjahr 2022 zudem erstmals um eine Zulassung als Integrationskursträger beworben. Die Zulassung wurde nach den Sommerferien erteilt und der erste Kurs startete im September. Zwei weitere folgten im Oktober und im November. Für den hohen Verwaltungsaufwand bei der Bearbeitung der Integrationskurse für das BAMF wurde zunächst eine 450 Euro Kraft in der Verwaltung eingestellt, die dann auf eine halbe Stelle aufgestockt werden konnte. Zusätzlich zu den drei Integrationskursen konnten noch sechs vom BAMF geförderte DeuFöV Kurse (Deutsch Berufssprachkurse) gestartet und zwei STAFF Alphabetisierungskurse durchgeführt werden. Das mit der Stadt in Kooperation durchgeführte EU-Bürger Projekt „Deutsch für Zuwanderer aus EU-Ländern" konnte im Jahr 2022 erfolgreich beendet werden. Eine Fortsetzung ist für 2023 geplant. Die vhs führt zudem inzwischen viele Deutsch Prüfungen, auch für den Landesverband der Volkshochschulen, durch. Im Jahr 2022 waren es insgesamt 12 Prüfungen.

Zudem hat die Volkshochschule eine sechsmonatige Anpassungsqualifikation für Kita-Zweitkräfte geplant. Nach der vhs Bad Segeberg ist die vhs Neumünster die zweite Volkshochschule, die diese nach den Vorgaben des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein für die Zielgruppe im Jahr 2022 geplant hat und ab Januar 2023 durchführen wird.

Es konnte im Jahr 2022 ein weiterer Durchgang der AZAV-Maßnahme „Vorbereitungskurs für den Ersten Allgemeinen Schulabschluss" gestartet werden.

Die Entgeltordnung wurde zum Herbstsemester 2022 durch eine notwendige Erhöhung der Dozentenhonorare und durch die allgemein gestiegenen Kosten angepasst und durch die Ratsversammlung der Stadt Neumünster beschlossen.

Die Anzahl der Kurse und der Teilnehmenden im Geschäftsbereich Volkhochschule sind im Jahr 2022 deutlich angestiegen und erreichen damit insgesamt fast wieder das Niveau von 2019 vor Corona (siehe Tabelle). Allerdings wurde dieser Anstieg vor allem durch die oben beschriebenen, drittmittelfinanzierten Projektkurse erreicht. Dies zeigt sich in der hohen Zahl von Unterrichtseinheiten bei sinkender Kurs- und Teilnehmeranzahl, da die Projektkurse deutlich mehr Unterrichtseinheiten im Vergleich zu anderen Kursen haben. Dadurch konnten die reinen Umsatzerlöse der Volkshochschule im Gegensatz zum (Corona-) Vorjahr deutlich gesteigert werden.

Nichtsdestotrotz sind durch die Jahre der Pandemie elementare Strukturen weggebrochen (z.B. Weggang von Dozenten, Verlust von Kooperationspartnern), die einen Wiederaufbau nach wie vor erschweren und insbesondere das offene Kursprogramm betreffen. Zudem binden die Drittmittelprojekte viele Personalressourcen, die dann ggf. für andere Bereiche nicht zur Verfügung stehen.

Zusätzliche Drittmittelkurse können auf Grund der zu erwartenden eingeschränkten Raumkapazitäten durch die notwendigen Brandschutzsanierungen im Bestandsgebäude kaum noch erfolgen. Gleiches gilt für zusätzliche Personalressourcen, zumal bereichsübergreifend tätige Beschäftigte (Rezeption, kaufmännische Verwaltung) über Gebühr durch die Drittmittelkurse der vhs belastet sind. Personelle Vakanzen durch die unklare politische Lage des Hauses wiegen hier doppelt schwer und erschweren den täglichen Betrieb.

Lesexemplar

Kennzahlen Jahresvergleich

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
UE	16.079	18.214	20.682	9.155	9.652	19.472
dK	621	612	663	431	341	582
TN**	7.430	7.540	6.724	4.256	3.275	6.404

** Besucher/-innen der vhs-Sternwarte sind in dieser Statistik unberücksichtigt.

Abbildung: Entwicklung der Anzahl der Kursteilnehmer, der Kurse und der Unterrichtseinheiten der Volkshochschule (Volkshochschul-Administrationsprogramm „Kufer"; Auswertung Statistik „Anzahl Kurse, Anmeldungen, UE")

Jugendherberge

Den Geschäftsbereich der Jugendherberge hat die Corona-Pandemie besonders getroffen. Das Geschäft der Jugendherberge lebt hauptsächlich von Gruppenreisen und entsprechenden Angeboten für diese Gruppen. Der Schwerpunkt in unserer Jugendherberge liegt bei Gruppen, die unser Angebot an vielen und größeren Seminarräumen nutzen, z.B. Musikgruppen sowie Sportvereine- und verbände.
Die Jugendherberge Neumünster ist als „aktiv&fit"-Jugendherberge vom Deutschen Jugendherbergswerk zertifiziert und besonders gut für die Zielgruppen mit dem Bedarf Seminar und Tagungen geeignet. Unsere hauptsächlichen Gästegruppen passen damit auch in unsere Ausrichtung.
Durch die Aufhebung von behördlichen Auflagen und einem niedrigen Infektionsgeschehen sind wieder vermehrt Gruppen angereist.
Die Übernachtungszahlen konnten im Jahr 2022 gegenüber den beiden Pandemiejahren davor weiter gesteigert werden. Der Umsatz hat sich gegenüber 2021 annähernd verdoppelt, liegt aber noch unter dem des Jahres 2019.

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches ist im Gegensatz zum letzten Jahr wieder negativ, was aber ursächlich aus der kommunalpolitischen Entscheidung der Ratsversammlung mit den notwendigen buchhalterischen Umbuchungen begründet ist.
Den in der örtlichen Presse kolportierten Aussagen - durch nicht näher benannte Mitglieder der Ratsversammlung-, dass die Jugendherberge Neumünster laut dem Dachverband entbehrlich sei, tritt der DJH Landesverband Nordmark e.V. entschieden entgegen. Aktuelle Vertreter des Landesverbandes haben auch mit keinem Vertreter der Ratsversammlung darüber gesprochen, wie in der Presse diesbezüglich vermeldet wurde.

Leseexemplar

Unternehmenssituation und Geschäftsverlauf

Die Umsatzerlöse und umsatzähnlichen Betriebserträge (z. B. auch Zuweisungen, sonst. Betr./neutr. Erträge) stiegen im Wirtschaftsjahr 2022 deutlich um 1.041.293 EUR gegenüber dem Vorjahr.

Zu berücksichtigen ist, dass in obiger Aufstellung auch umsatzähnliche Betriebserträge enthalten sind – u. a. auch die Internatskostenanteile, die sich im Vergleich zum Vorjahr um **1.686 EUR** auf nunmehr **698.769 EUR** erhöht haben (+0,24 %).

Jahr	Internatskostenanteil	Veränderung zum Vorjahr	
	in EUR	in EUR	in %
2017	663.162	17.525	2,71
2018	679.574	16.412	2,47
2019	668.412	-11.162	-1,64
2020	714.489	46.077	6,89
2021	697.083	-17.406	-2,44
2022	698.769	1.686	0,24

Abbildung: Entwicklung der Internatskostenanteile 2017-2022

Die Höhe der Zuwendungen war im Jahr 2020 durch die Erhöhung der Internatskostenanteile (IKA) pro Schüler um 35 EUR seitens des Landes Schleswig-Holstein angestiegen. Die IKA bewegen sich ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Bereinigt man dies um die Erhöhung, liege der Wert unter denen der Vorjahre 2017-2019.

Ohne die unternehmerisch nicht steuerbaren Internatskostenanteile ergab sich für das Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2021 eine Erhöhung der real beeinflussbaren Umsätze von **+ 83,30 %**. (von 2020 auf 2021: minus 5,37 %).

Die Betriebserträge der einzelnen Bereiche im Jahr 2022 haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2022	**2021**	**Veränderungen**	
	in EUR	in EUR	in EUR	in %
Internat der Landesberufsschulen Umsatz	567.324	352.886	214.438	60,77
Internat der Landesberufsschulen Internatskostenanteil	698.769	697.083	1.686	0,24
Jugendherberge	191.944	115.390	76.554	66,34
Veranstaltungszentrum und Hotel	848.208	410.623	437.585	106,57
Volkshochschule	684.157	371.279	312.878	84,27
gesamt	**2.990.402**	**1.947.261**	1.043.141	53,57
ohne Internatskostenanteil	**2.291.633**	**1.250.178**	1.041.455	83,30

Abbildung: Betriebserträge der Geschäftsbereiche (Umsatzerlöse, Zuweisungen, sonst. Betr./neutr. Erträge)

Das Wirtschaftsjahr 2022 des Kiek in! schließt insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag von **– 1.192.883 EUR (**Vorjahr – 515.444 EUR) ab. Dieses Ergebnis liegt deutlich über dem Rahmen des Wirtschaftsplans von **– 648.000 EUR** (Vorjahr- 591.000 EUR).

Leseexemplar

Dieser Fehlbetrag beruht einzig und allein auf die Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) und den buchhalterischen Auswirkungen dieser politisch weitreichenden Entscheidung.

Operativ war das Wirtschaftsjahr 2022 das erfolgreichste Jahr der Unternehmensgeschichte.

Die weiterhin ausstehenden und bekannten Renovierungs-, Instandhaltungs-, Modernisierungs- und Sanierungsarbeiten der Liegenschaft waren durch die im Jahr 2021, nach erfolgten Vergabeverfahren, beauftragten Planungsbüros und die unterstützende Projektsteuerung in der vertieften Planung.

Die Entscheidung der Ratsversammlung vom 10.11.2020 (Drucksache 0672/2018/DS) war damit in der Realisierungsphase.

- Auflösung des Renovierungs-, Instandhaltungs- und Sanierungsstaus im Bestandsgebäude,
- Modernisierung auf einen zeitgemäßen Zustand, insbesondere im Beherbergungs- und Seminarbereich mit entsprechenden Neubau als Anbau an das Bestandsgebäude für Teilbereiche des Internats.

Der Bauantrag für den geplanten Neubau wurde am 04.07.2022 bei der zuständigen Behörde eingereicht. Eine Genehmigung wurde trotz umfassender Vorabsprachen und zeitgerechter Einreichung nachgeforderter Unterlagen und Stellungnahmen bis heute nicht durch die Behörde erteilt.

Parallel wurde an der Aufnahme, Untersuchung und Prüfung des Bestandsgebäudes gearbeitet. Die hohe Auslastung im Baugewerbe, Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie Lücken in der Dokumentation der Bauhistorie des Bestandsgebäudes im Bauarchiv der Stadtverwaltung haben zu Verzögerungen in der Bestandsaufnahme geführt.
Notwendige PVO-Prüfungen gem. Bauordnung haben Defizite im Brandschutz des Gebäudes aufgezeigt. Die aufgezeigten Mängel stammen überwiegend aus der Zeit der Erstellung des Gebäudes als Haus der Jugend, Umbauten durch Umnutzung während der Zeit als die Stadtverwaltung das Gebäude bewirtschaftet hat. Ein größerer Mangel an der Geschossdecke 3.OG sollte nach den Berichten aus den geprüften Jahresabschlüssen 2007/2008 seitens Bauverwaltung der Stadt Neumünster behoben sein. der Die aktuellen Ergebnisse der PVO-Prüfungen haben das widerlegt.

Die Ergebnisse der PVO-Prüfungen liegen der Bauaufsicht vor. Von der Bauaufsicht vorgeschlagene Vorabsprachen zwischen dem Büro für Brandschutz, welches ein neues Brandschutzkonzept erstellt, und dem von der Bauaufsicht benannten Prüfbüro haben bereits stattgefunden. Ergebnis ist ein zweistufiges Brandschutzkonzept, wobei die Umsetzung der ersten Stufe zur Aufrechterhaltung des Betriebes bis Ende 2027 unverzüglich notwendig ist. Diese Umsetzung wird mindestens einen mittleren sechsstelligen Betrag kosten und den Betrieb abschnitts- und phasenweise während der Umsetzung einschränken.
Alle Planungsarbeiten außer Brandschutz im Bestand wurden bis auf weiteres eingestellt.
Sämtliche Planungsarbeiten für den Neubau wurden ebenfalls eingestellt.

Lesexemplar

Die einzelnen Geschäftsbereiche haben sich wie nachstehend dargestellt entwickelt. In allen Fällen, in denen eine direkte Zuordnung von Aufwendungen nicht explizit möglich ist, werden sowohl die Kosten als auch der neutrale Aufwand (insbesondere Zinsaufwand) den Bereichen anhand des Umsatzschlüssels proportional belastet. Dies führt immer dann zu einer höheren Kostenbelastung, wenn einzelne Geschäftsbereiche höhere Umsätze erzielen konnten. Insbesondere im Geschäftsbereich der VHS sind allerdings circa 85% der Gesamtkosten als direkte Kosten (Einzelkosten) zuzuordnen.

	2022 in EUR	**2021** in EUR	**2020** in EUR	**2019** in EUR	**2018** in EUR
Internat der Landesberufsschulen	-392.030	6.931	-54.846	25.484	16.840
Jugendherberge	-38.267	8.179	-20.048	29.976	33.052
Veranstaltungszentrum und Hostel	17.422	19.708	-28.546	12.425	7.120
Volkshochschule	-780.008	550.262	-548.035	-453.691	-412.652
gesamt	**-1.192.883**	**-515.444**	**-651.475**	**-385.806**	**-355.640**

Abbildung: Entwicklung der Jahresergebnisse – nach Geschäftsbereichen

16,47 % des Jahresfehlbetrages basieren auf Abschreibungen (Vorjahr 46,60 %).

Das Ergebnis des Jahres 2022 wurde durch die Aufgabe des Projektes Neubau und die Rückstellung für die existentiell notwendige Brandschutzmaßnahme mit rd. 960 TEUR außerordentlich belastet.

Leseexemplar

II. Finanzlage, Vermögens- und Kapitalstruktur

Die langfristigen Verbindlichkeiten der beiden Kredite DG Hyp konnten vollständig getilgt werden. Die Zinsbindung lief zum Jahresende aus und es standen genügende Mittel zur vollständigen Ablösung bereit.
Für das geplante Infrastrukturvorhaben wurden gem. genehmigten Wirtschaftsplan 3 Mio. EUR an Krediten bei der DKB aufgenommen. Die Kredite haben eine Zinsbindung und Tilgungszeit von 30 Jahren.

	Saldo 01.01.2022 in EUR	Tilgung 2022 in EUR	Saldo 31.12.2022 in EUR
DG Hyp Kredit 1 Darl.-Nr. 3224621700	74.762,85	74.762,85	0,00
DG Hyp Kredit 2 Darl.-Nr. 3224621701	261.259,60	261.259,60	0,00
DKB Kredit 1*	0,00	29.322,13	970.677,87
DKB Kredit 2*	0,00	24.525,00	1.975.475,00
Summe	**336.022,45**	**389.869,58**	**2.946.152,87**

* Kredite DKB wurden im Laufe des Jahres 2022 aufgenommen
Abbildung: Entwicklung der Kredite

Die Abschreibungen resultieren aus dem historischen Buchwert der Liegenschaften; sie werden das Jahresergebnis bis zur vollständigen Abschreibung des Gebäudes maßgeblich prägen.

Trotz eines nach wie vor noch bestehenden hohen Nachholbedarfes im Bereich der Gebäudebewirtschaftung, des Inventars im Beherbergungsbereich und technischer Ausstattungen wurde mit den vorhandenen Mitteln eine mittlerweile befriedigende Wirtschaftlichkeit erreicht.

Leseexemplar

III. Personal

Aus der Historie begründet setzt sich die Belegschaft aus Angestellten der Stadt Neumünster (die qua Personalgestellungsvertrag im Kiek in! ihre Arbeitsleistung erbringen) und aus direkt beim Unternehmen Beschäftigten zusammen. Seit der Gründung der AöR[1] zum 01.01.2007 werden neue Beschäftigte ausschließlich bei der AöR angestellt. Auch Auszubildende sind der AöR zuzuordnen.

Die durchschnittliche Gesamtkapazität der aktiven Beschäftigten ist zum Ende des Jahres durch die Neuakquise von Kunden im Bereich Schulen und Kitas (Belieferung mit Mittagsverpflegung) und der notwendigen Rekrutierung von Personal um gut 10 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.
Die Optimierung des Personaleinsatzes wurde im Jahr 2022 fortgeführt. Hier sind insbesondere die langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefordert, sich von alten Gewohnheiten und Prozessen zu trennen und sich den neuen Gegebenheiten gegenüber offen zu zeigen.

[1] AöR (Anstalt öffentlichen Rechts)

Die gestiegenen Personalkosten sind dem Auslaufen der Kurzarbeit, der Neueinstellung von Personal sowie den Tariferhöhungen zuzuschreiben. Insbesondere im Bereich des DEHOGA-Tarifes gab es eine erhebliche Tarifanpassung.

Der Personalkostenanteil des städtischen Personals macht 27,1 % (Vorjahr 20,4%) aus. Der erhöhte Anteil gegenüber dem Vorjahr ist dem Auslaufen der Kurzarbeit zuzuschreiben, da sich während der Pandemie die Beschäftigten aus der Personalgestellung überwiegend in Kurzarbeit befanden. Dieser Umstand hatte ausschließlich soziale Gründe, da diese Beschäftigten tarifvertraglich einen Nettoausgleich von 95% vom ersten Tag der Kurzarbeit bekommen haben und damit deutlich bessergestellt waren als Angestellte der AöR.

In den Bereichen Spülküche, Service, Küche sowie im Nachtdienst und in der Haustechnik werden Abrufkräfte im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung („Minijob") beschäftigt, so dass neben den Standardaufgaben bedarfsorientiert Spitzen oder in Maßen Krankheitsfälle kurzfristig kundenorientiert aufgefangen werden konnten. Einige der seit Frühjahr 2020 ruhend gestellten Verträge bei den Minijobs konnten sukzessive bereits ab Mitte 2021 wieder aufleben, da durch die anziehende Nachfrage Bedarf für Aushilfen im Bereich Service, Hauswirtschaft und den beiden Schulmensen bestand.

Der andauernde, seit Jahren sich wiederholende, langfristige Krankheitsausfall von Beschäftigten aus der Personalgestellung spielte durch das Auslaufen der umfangreichen Kurzarbeit wieder eine Rolle. Ein kurzfristiger Einsatz nach der Kurzarbeit mündete bei drei Angestellten in eine langfristige Arbeitsunfähigkeit. Eine Angestellte ist nach Klage gegen die Arbeitgeberin (Stadt Neumünster) mittlerweile durch Aufhebungsvertrag ausgeschieden und belastet das Unternehmen nicht weiter.

Im Jahr 2022 wurden Ausbildungsplätze in den Bereichen Kauffrau/-mann für Büromanagement und Koch (m/w/d) ausgeschrieben und besetzt.

- Fort- und Weiterbildungen (z. B. fachspezifische Fortbildung, Ausbildereignung) wurden und werden seitens des Unternehmens dienstplanerisch und finanziell zunehmend unterstützt. Allerdings wird erwartet, dass die Initiative von den Beschäftigten selbst ausgeht. Das Interesse an Weiterbildungen sowie die Inanspruchnahme sind als sehr heterogen zu bewerten.
- Das Kiek in! hat im Jahr 2022 eine Reihe von Fortbildungen angeboten. Hier wurde zum einen Angebote der hauseigenen vhs und zum anderen viele angebotene Online-Seminare von den anwesenden Beschäftigten genutzt.
- Das Kiek in! ist ein Ausbildungsbetrieb – ausgebildet werden derzeit die Berufe „Koch/Köchin", „Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement", „Hotelfachangestellte(r)". Ende 2022 hatte das Kiek in! 3 eigene Auszubildende und einen in Kooperation. Durch die Änderung der Ausbildungsordnung im Gastgewerbe können jetzt auch zweijährige Ausbildungsberufe „Fachkraft Küche" und „Fachkraft Gastgewerbe" mit erleichterten theoretischen Anteilen angeboten werden.
- Die krankheitsbegründeten Fehlzeiten sind nach Beschäftigtengruppen sehr heterogen.

Leseexemplar

IV. Risiken

Immobilien
Das bisherige Hauptrisiko im unternehmerisch direkt beeinflussbaren Umfeld bleibt die derzeit genutzte Immobilie, die über 70 Jahre alte (Baujahr 1950), seinerzeit als Stofflager und nicht für den heutigen Verwendungszweck konzipierte und vor über 40 Jahren (1979) nach damaligem Wissensstand (und nach langem Leerstand) renovierte und umgebaute Immobilie in der Gartenstraße 32.
Eine zügige Umsetzung der geplanten Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen hätte die Risiken zeitlich minimiert.

Mit der Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) sind die umfänglichen Planungen gestoppt worden.
Es haben zur Aufrechterhaltung des Betriebes unverzüglich umfangreiche Brandschutzsanierungen zu erfolgen. Die Sanierung und Modernisierung müssen im laufenden Betrieb erfolgen und werden mindestens einen mittleren sechsstelligen Betrag erfordern.
Ein ausgefeilter und detaillierter Projektplan ist unabdingbar. Verzögerungen in der Umsetzung stellen erhebliche und zusätzliche Risiken für den täglichen Betrieb dar und könnten zu unerwarteten Umsatzausfällen führen.
Die unverzüglichen Brandschutzsanierungen sind Teil der Stufe 1 eines insgesamt zweistufigen Brandschutzkonzeptes und dienen zunächst der Aufrechterhaltung des Betriebes bis Ende 2027. Dieses Brandschutzkonzept basiert auf der gegenwärtigen Nutzung des Gebäudes und den räumlichen Gegebenheiten. Für die Sanierungsmaßnahmen muss ein Bauantrag gestellt und genehmigt werden.
Eine anderweitige Nutzung oder auch nur Umbauten im Bestand bedürfen einer neuerlichen Beantragung und Genehmigung durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde.
Nach jetziger politischer Entscheidungslage müssen damit mehrere einhunderttausend Euro an Kosten für den Brandschutz aufgewendet werden, um einen Weiterbetrieb von circa drei Jahren zu sichern.
Aus kaufmännischer Sicht des Unternehmens und im Rahmen einer soliden öffentlichen Haushaltsführung ist diese politische Willensentscheidung dringend zu überdenken.

Das Gebäude verfügt weder über zentrale Ver- und Entsorgungsschächte noch über Hohlböden. Alle Ver- und Entsorgungsleitungen verlaufen oberhalb der abgehängten Decken bzw. im Mauerwerk und dies zumeist nicht sachlogisch oder systematisch, sondern unstrukturiert, historisch gewachsen. Die Dokumentation wurde in der Vergangenheit stark vernachlässigt und beeinträchtigt bei notwendigen Arbeiten zeitlich, räumlich und finanziell. Bisher nicht bekannte Risiken könnten im Zuge der brandschutztechnischen Sanierung bei einem Gebäude dieses Alters und der unzureichenden Dokumentation während der Bewirtschaftung durch die Bauverwaltung noch auftreten.

Das im Jahr 2020 an die städtische WOBAU verkaufte Nebengebäude und das Fehlen der zuletzt genutzten 8 Zimmer mit 24 Betten beeinträchtigen die Beherbergungskapazität- und Qualität im Internat der Landesberufsschulen.

Die Immobilie Gartenstraße 32 präsentiert sich Kunden und Gästen im Gesamteindruck nach wie vor in etlichen Bereichen wenig attraktiv.
Verkehrsflächen, Treppenhäuser, der große Saal, einige Sanitärbereiche, Rezeptionsbereich und die gesamte Außenfassade sind wenig einladend und in der derzeitigen Ausgestaltung nicht mehr zeitgemäß.

Leseexemplar

Der Bereich Foyer, Speisesaal und Kellerflure wurden durch die eigene Haustechnik renoviert und mit einigen Ersatzbeschaffungen beim Mobiliar deutlich aufgewertet.

Die nicht ursprüngliche Nutzung des Gebäudes führt in vielen Bereichen zu nicht optimalen Gegebenheiten. Insbesondere die durchmischte Nutzung der beiden Gebäudeteile (Brandschutzabschnitte) führt regelmäßig zu Kunden-/Gästebeschwerden und widerspricht einer Optimierung betrieblicher Ablaufprozesse.

Die beiden Aufzüge sind im Jahr 2022 komplett erneuert worden. Die Aufzüge wurden durch eine Zuwendung, aus einen Fördertopf des Landes Schleswig-Holstein zur Verbesserung der Barrierefreiheit in Volkshochschulen (Landesprogram IMPULS 2030), gefördert. Bei einer Investition von ca. 185.000 EUR gab es eine Fördersumme von 158.140 EUR. Die Zweckbindung beträgt 25 Jahre. Mit dem politischen Willen, die vhs in die ehemalige Helene-Lange-Schule (HeLa) zu verlegen, werden die Fördergelder zurückzuzahlen sein. Diese Rückzahlung von bis zu 158.140 EUR werden die Kiek in! AöR und damit den städtischen Ergebnishaushalt entsprechend belasten.

<u>Organisatorisch-personelle Risiken</u>
Die in der Vergangenheit implementierten organisatorischen und physischen Sicherungsmaßnahmen, um den im gastronomischen Bereich nicht betrieblich bedingten Verbrauch (Schwund) zu reduzieren, sind nachhaltig erfolgreich.

Immer noch bleibt die Datenqualität in nahezu allen Bereichen verbesserungswürdig. Verschiedene Ursachen kommen hier zusammen:

- Nutzung der IT-Systeme durch zumeist angelernte Kräfte, die derartige Systeme nie in anderen Unternehmen in einem privatwirtschaftlich-professionellen Umfeld kennengelernt haben;
- Mangelndes Verständnis für die Wichtigkeit von aussagekräftigen Daten;
- Vermeintliches Zeitsparen durch „Praktikerlösungen“ (vom Prozess-Standard abweichende Umsetzung);
- Nutzung einer veralteten Version der vhs-Verwaltungssoftware „Kufer“
- Vakanzen und Personalwechsel in der Leitung des Bereichs Rezeption

Durch die Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) werden einige Geschäftsbereiche des Kiek in nicht mehr betrachtet. Dies macht zwangsläufig bei der Umsetzung einen großen Teil der Belegschaft obsolet. Es soll keine Küche, keine Jugendherberge und keine Veranstaltungsräume außerhalb der Nutzung vhs mehr geben.
Mit der getroffenen Entscheidung bleiben nur die Bereiche Internat und Volkshochschule übrig. Beide Bereiche sind Verlusträger, die Bereiche mit in der Regel positiven Betriebsergebnissen werden durch den Ratsbeschluss eliminiert.
Die vorhandenen Synergieeffekte zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen verschwinden.
Der einzelne Betrieb der Bereiche Internat und Volkshochschule an unterschiedlichen Standorten wird zu deutlich höheren Kosten als bisher führen.
Die Belastung des Ergebnishaushaltes der Stadt Neumünster wird sich damit dauerhaft erhöhen.

Leseexemplar

Durch die mangelnde Perspektive für Beschäftigte in Küche, Hauswirtschaft, Mensen, Rezeption und Service ist mit entsprechenden Kündigungen zu rechnen. Erste Kündigungen auf Grund der Perspektiven hat es bereits gegeben. Eine Nachbesetzung mit den Aussichten und in Zeiten von Fachkräftemangel dürfte zunehmend schwieriger werden. Als Worst-Case-Szenario muss mit einer Dysfunktionalität des Unternehmens vor Umsetzung der politischen Entscheidung gerechnet werden.

V. Chancen

Ausbau der Geschäftsfelder für die Zukunft:

Mit Entscheidung der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) derzeit entweder ohne Planungssicherheit oder obsolet.

- Nach Anhebung des Ausstattungsniveaus insbesondere der Zimmer, aber auch der Gesamterscheinung des Gebäudes sowie der Optimierung des Serviceangebotes: Expansion des Geschäftsbereiches „Veranstaltungszentrum und Hostel" im Bildungssektor (Firmenkunden; Ziel: mehrtägige Seminare). Der Markt bietet Potentiale für einen weiteren Ausbau als „Midi-Veranstaltungszentrum" – also für Kunden, für die beispielsweise die Hallenbetriebe Neumünster zu groß und privatwirtschaftliche Anbieter mit nur wenigen Räumen zu klein sind.
- Erweiterung der Aktivitäten der Volkshochschule im unternehmerischen Bildungssektor („Inhouse"-Schulungen) – insbesondere im Bereich der KMU.
- Erweiterung des VHS-Angebotes „Bildungsurlaub", insbesondere mit Übernachtungsangebot in den Zeiten der Schulferien zur besseren Auslastung des Beherbergungsbetriebes.
- Zertifizierung von verschiedenen Bildungsangeboten nach AZAV. Damit können bildungsgutscheine der Agentur für Arbeit/ des Jobcenters genutzt werden.
- Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Kurse für Geflüchtete und Zuwanderer, z.B. Berufssprachkurse und Integrationskurse.
- Optimierung des Mittagstischangebotes (Mahlzeiten, Service, Ambiente) für ein besseres Aufwand-Ertrag-Verhältnis (höhere Ausbringungsmenge bei konstantem Personalaufwand). Mehr saisonale Regionalität und weniger Convenience in der Zubereitung der Speisen.
- Weitere Kooperationen mit Organisationen, Vereinen, Verbänden und Unternehmen zur weitergehenden Auslastung der Tagungsräume.
- Umfassende Modernisierung der Beherbergungsbereiches, z.B. Zweibettzimmer als Standard für das Internat, sowie Schaffung von modernen Familien-, Mehrbettzimmern für die Jugendherberge.
- Ausbau des Geschäftsbereiches Jugendherberge durch engere Zusammenarbeit mit dem Verband; durch die Auditierung zu der Profiljugendherberge „aktiv&fit" sowie zur Zielgruppenneigung „Tagungen & Seminare" sowie „Sportgruppen"; Verstärkung der Aktivitäten in der größten Zielgruppe für Jugendherbergen, den Klassenfahrten; mittelfristig durch den Wegfall einiger der heute 39 Standorte von Jugendherbergen in Schleswig-Holstein; Schließung von bestehenden Jugendfreizeitheimen in anderer Trägerschaft
- Positionierung als Hostel und damit Schaffung eines Alleinstellungsmerkmals in Neumünster sowie Darstellung eines jungen, hippen und urbanen Beherbergungsbetriebes.

Lesexemplar

- Bessere Performance im Bereich der Digitalisierung zur Akquise neuer Kunden und dem Halten von Stammkunden.
- Nutzung von Netzwerken im Bereich Tourismus, Hotellerie und Gastronomie für die nachhaltige Optimierung der Service-Qualität, des Ressourceneinsatzes sowie der Betriebsabläufe und der Ideenfindung, z.B. Aktivitäten des Tourismuscluster Schleswig-Holstein.
- Ausbau des Serviceangebotes, z.B. durch einen Fahrradverleih, Shuttleservice.
- Nutzung der Veranstaltungsräumlichkeiten für eigene Veranstaltungen/ Veranstaltungen mit Partnern im Bereich Kultur und Kulinarik.
- Etablierung des Betriebes der Mensa/Cafeteria an der Holstenschule.

VI. Prognose

Das Unternehmen erfüllt bisher die ihm von der Stadt Neumünster übertragenen Aufgaben bürgernah, zuverlässig, zeitnah und in einer den Umständen entsprechenden, angemessenen Qualität.
Um dies auch zukünftig gewährleisten zu können, sind die politischen Willensentscheidungen der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) zeitnah durchzuführen oder getroffene Entscheidung wieder zu revidieren.

Durch den ursprünglichen Ratsbeschluss vom 10.11.2020 war absehbar, dass ein qualitativ wie auch wirtschaftlich sinnvoller Neubau eines Bettenhauses für das Internat mit nunmehr 35 Zimmern sowie die umfassende energetische Sanierung und Modernisierung des Bestandsgebäudes realisiert werden sollte.
Der Baubeginn hätte im Jahr 2023 erfolgen und bis Ende 2025 alle Maßnahmen abgeschlossen sein können.
Nunmehr ist ein Status Quo bis mindestens Mitte 2026 - eher länger- unausweichlich.
Dieser Status wird noch durch notwendige brandschutztechnische Sanierungen zur Aufrechterhaltung des Betriebes beeinträchtigt werden.

Für den Geschäftsbereich „Internat der Landesberufsschulen“ ist festzustellen, dass der Trend der sinkenden Schülerzahlen kurz gebrochen wurde.
Durch die Corona-Pandemie wurden in den Jahren 2020 bis 2022 allerdings deutlich weniger Ausbildungsverträge abgeschlossen. Dies hat dazu geführt, dass trotz durchlaufenden Betriebs ohne Einschränkungen die Übernachtungszahlen im Jahr 2022 um gut 20% unter denen des Jahres 2019 lagen.
Die auf Jahre absehbar weiterhin nicht mehr zeitgemäße Unterbringung wird die Situation nicht verbessern.

Im Jahr 2022 ist für den Geschäftsbereich „Volkshochschule“ festzustellen, dass es einen deutlichen Anstieg bei den Projektkursen (Geflüchtete und Zuwanderer) durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine gegeben hat. Durch die Zertifizierung der vhs für Integrationskurse des BAMF konnten in dem Bereich weitere Kursangebote bereitgestellt werden.
Der zertifizierte Vorbereitungskurs zum ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) konnte wieder stattfinden.
Das Zustandekommen von Vorbereitungskursen für den mittleren Schulabschluss (MSA) ist bisher nicht wieder gelungen.

Lesexemplar

Die Gesamtkosten haben sich enorm gesteigert und führten zu einem deutlich erhöhten Verlust des Geschäftsbereichs gegenüber dem Vorjahr.

Die Arbeit der VHS ist gekennzeichnet mit vielen unterschiedlichen Projekten und die überwiegende Finanzierung dieser durch Drittmittel. Diese Konstellation macht eine verlässliche und wirtschaftliche Planung schwierig und basiert ex ante oft auf Annahmen und Schätzungen.
In der Akquise von Firmenkunden und dem Ausbau des Bildungsurlaubs mit Übernachtungsangebot sowie der Zertifizierung von Bildungsangeboten nach AZAV liegen weitere Umsatzpotentiale, die langfristig wirksam zu heben sind.
Die Volkshochschule wird auch weiterhin in ihrer derzeitigen Struktur nicht kostendeckend betrieben werden können: Die im Jahr 2016 aus gesellschaftspolitischen Gründen bewusst nur mäßig angepassten Entgelte für die Volkshochschule sind im Jahr 2022 angepasst worden. Die Anpassung kommt zum größten Teil den Honoraren der Dozenten zugute.
Durch die Corona-Pandemie ist die Struktur von Dozenten zum Teil weggebrochen. Insbesondere die hauptberuflich tätigen Dozenten sind als Freiberufler durch die Maschen der Corona-Hilfen gefallen und haben sich teilweise beruflich neu orientiert. Es ist deshalb fraglich, ob der bisherige Pool an Dozenten zukünftig überhaupt noch zu Verfügung steht und entsprechende Kurse angeboten werden können.

Die Geschäftsbereiche „Veranstaltungszentrum und Hostel“ „Jugendherberge“ hat mit Aufhebung der behördlichen Einschränkungen wieder an Fahrt gewonnen. Das Standbein Betreiben von Schulmensen wurde zum Ende des Jahres erweitert. Es kam die Lieferung von Mittagsverpflegung an verschiedenen Grundschulen und Kitas in Neumünster und Nachbargemeinden dazu und entwickelt sich zu einer finanziellen Stütze des Unternehmens.
Für den Bereich der Jugendherberge kann sich die Aufgabe bisheriger Standorte von Jugendherbergen durch den Landesverband Nordmark e.V. zukünftig positiv auswirken Die Jugendherbergen Schönberg, Albersdorf, Bad Oldesloe, Schleswig sind nicht mehr in Betrieb gegangen.

Für das Jahr 2023 wird aktuell ein neuer Wirtschafsplan auf Grund der Entscheidungen der Ratsversammlung vom 04.04.2023 (Drucksache 1278/2018) erstellt. Dieser Wirtschaftsplan muss noch durch die entsprechenden Gremien genehmigt werden.
Dieser neue Wirtschaftsplan berücksichtigt den Stopp des bisherigen Immobilienkonzeptes. Die Kosten für die notwendigen Brandschutzsanierungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs im Bestand können dabei noch nicht abschließend beziffert werden. Weiterhin ist derzeit offen wie mit dem bereits aufgenommenen Fremdkapital zu verfahren ist.

Neumünster, 23. Mai 2023

Torge Rupnow
Vorstand

Leseexemplar

Erfolgsübersicht 2022

Aufwendungen		Betrag insgesamt	Betriebsteile einschl. Nebenbetriebe				Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigen-leistungen
			Internat	DJH	Seminar	VHS		
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
	1	2	10a	10b	10c	10d	11	12
1	Materialaufwand							
	a) Bezug von Fremden	335.013,00	0,00	0,00	0,00	335.013,00		
	b) Bezug von Betriebszweigen	352.028,00	190.763,00	25.451,00	135.374,00	440,00		
2	Entgelte	1.129.685,00	311.432,00	29.983,00	220.107,00	568.163,00		
3	Abschreibungen	196.471,00	85.033,00	12.888,00	56.073,00	42.477,00		
4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.307,00	9.221,00	1.398,00	6.081,00	4.607,00		
5	Andere betriebliche Aufwendungen	2.148.782,00	927.039,00	128.341,00	473.542,00	619.860,00		
6	Summe 1 - 5	4.183.286,00	1.523.488,00	198.061,00	891.177,00	1.570.560,00		
7	Leistungsausgleich Zurechnung (+)	0,00		0,00	0,00	0,00		
	der Aufwandsbereiche Abgabe (-)	0,00	0,00					
8	Aufwendungen 1 - 7	4.183.286,00	1.523.488,00	198.061,00	891.177,00	1.570.560,00	0,00	0,00
9	Betriebserträge	----------						
	a) nach der GuV-Rechnung	2.990.402,00	1.265.984,00	191.918,00	848.257,00	684.243,00	---------	---------
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00				0,00		
10	Betriebserträge insgesamt	2.990.402,00	1.265.984,00	191.918,00	848.257,00	684.243,00	---------	---------
11	Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-1.192.884,00	-257.504,00	-6.143,00	-42.920,00	-886.317,00	---------	---------
12	Finanzerträge	1,00						
13	Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	0,00						
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00						
15	Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-1.192.883,00	-257.504,00	-6.143,00	-42.920,00	-886.317,00		

Leseexemplar

Anlage 5

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts, Neumünster (im Folgenden: Gesellschaft), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für die Gesellschaft sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.
- geben die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.
- Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB und § 14 Abs. 3 KPG SH erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der wirtschaftlichen Verhältnisse geführt hat.

Leseexemplar

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft liegen ebenfalls in ihrer Verantwortung. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die

Leseexemplar

Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.
Der Verwaltungsrat ist im Rahmen der in dem Gesellschaftsvertrag übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.
Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.
Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

Leseexemplar

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leseexemplar

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.
Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Leseexemplar

Itzehoe, den 07.06.2023

Dipl.-Kffr. D. Ojiakor
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Die Kiek in! Anstalt des öffentlichen Rechts wurde im Jahr 2007 von der Stadt Neumünster gegründet. Es handelt sich um ein Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungsunternehmen. Die Gesellschaft wird im Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter der Nr. HRA 5744 KI geführt. Der Sitz der Gesellschaft ist Neumünster.

Das Stammkapital zum 31.12.2022 beträgt nominell EUR 2.000.000,00 und ist voll eingezahlt.

Ein Handelsregisterauszug vom 03. September 2019 lag uns vor. Änderungen erfolgten in 2022 nicht.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Vorstand ist Herr Torge Rupnow.

Gegenstand des Unternehmens gemäß §2 der Satzung:

1. Aufgabe des Unternehmens ist die Führung einer Beherbergungs-, Tagungs- und Weiterbildungseinrichtung sowie der Volkshochschule.

2. Das Unternehmen kann selbstverantwortlich Veranstaltungen durchführen und alle seinen Unternehmenszweck fördernde Geschäfte betreiben sowie Dritte mit der Wahrnehmung von Neben- und Hilfsaufgaben beauftragen. Es kann ferner die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben unter den jeweils gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden und sonstige Dritte wahrnehmen und sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn es dem Unternehmenszweck dient.

3. Das Unternehmen ist berechtigt, anstelle der Stadt Neumünster Satzungen für das gemäß Absatz 1 übertragene Aufgabengebiet zu erlassen. Die Rechtssetzungsbefugnis schließt ein, dass das Unternehmen gemäß Kommunalabgabengesetz für das Land Schleswig-Holstein (KAG) Gebühren, Beiträge und Entgelte im Zusammenhang mit der wahrzunehmenden Aufgabe erheben und vollstrecken kann.

Der Verwaltungsrat erteilt die Zustimmung zu Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen und den Vorschlag an die Prüfungsbehörde für die Bestellung eines Wirtschaftsprüfers.

Leseexemplar

In der Verwaltungsratssitzung vom 11. Mai 2022 wurde der vom Vorstand aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 festgestellt.

Dem Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Organisatorisch werden folgende Bereiche geführt:

1. Vorstand
2. Administration / Kaufmännische Leitung (Finanzen, Personal)
3. Volkshochschule
4. Internat
5. Service
6. Küche
7. Haustechnik
8. Hausdienst
9. Rezeption

Des Weiteren werden vier Kostenstellen für folgende Bereiche geführt:

1. Internat der Landesberufsschulen
2. Veranstaltungszentrum und Hotel
3. Volkshochschule
4. Jugendherberge

Die Restauration wird ein einem selbst betriebenen Küchenbetrieb durchgeführt.

Leseexemplar

Es bestehen im Wesentlichen folgende laufende Verträge:

Vertragspartner	**Gegenstand des Vertrages**
Ausbildungsverbund Neumünster	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen
Wäscherei Dygutsch GmbH	Reinigung und Mietwäsche
DATEV eG	Rechnungswesen
Deutsches Jugendherbergswerk	Mitgliedschaft
Infor (Deutschland) GmbH	Hotelsoftware
Norbert Kissinger	Ungezieferbekämpfung
Christian Walter Köster GmbH	Mietvertrag
Schindler Aufzüge AG	Service- und Wartungsvertrag
PS Kopierservice GmbH	Mietvertrag
Rohwer & Mehrens GmbH	Wartungsvertrag
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	Strom- und Wärmelieferungsverträge
SWN Stadtwerke Neumünster GmbH	Vertrag Stromeinspeisung
Beyersdorf Dienstleistungen KG	Reinigungsvertrag
Weber & Rosenhäger GmbH	Wartungsertrag Rauchabzugsanlage
Siemens	Brandmeldeanlage
Stadt Neumünster	Personalgestellung
Kufer Software Konzeption	Volkshochschulverwaltungsprogramm
Kubus Software GmbH	Wartung Volkshochschulverw.programm
Einkaufskooperation GmbH & Co. KG.	Einkaufskooperation
Antares GmbH & Co.KG	IT-Dienstleister
Sorglosinternet UG	abmahnsicheres WLAN
1&1 Versatel GmbH	Telefon

Leseexemplar

Daneben ist das Kiek in! Mitglied in folgenden Vereinen:

1. DJH Landesverband Nordmark e.V.
2. Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.
3. Unternehmensverband Mittelholstein e.V.
4. Weiterbildungsverbund Neumünster-Mittelholstein
5. Stadtmarketing Neumünster e.V.
6. Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der Steuernummer 20/297/45313 beim Finanzamt Kiel geführt. Mit den Betrieben gewerblicher Art ist das Kiek in! steuerpflichtig.

Es bestehen folgende Betriebe gewerblicher Art:

1. Veranstaltungszentrum und Hotel
2. Restauration und Kantine (ohne Internat und Jugendherberge)

Die letzte Veranlagung zur Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer betrifft das Jahr 2021. Die Steuererklärungen für das Jahr 2022 sind noch nicht eingereicht.

Leseexemplar

1. Erläuterungen zur Bilanz

1.1. Allgemeines

Die Bilanz zum 31.12.2022 haben wir diesem Bericht als Anlage 1 beigefügt.

Der Anlagennachweis, der im Anhang in der Anlage 3 enthalten ist, dient der weiteren Erläuterung der Bilanz.

Er ist nach dem Bruttoprinzip aufgemacht, d. h. Anschaffungswerte und Wertberichtigungen werden getrennt nach Anfangsstand, Zugängen, Abgängen und Endstand entwickelt. In einer weiteren Spalte werden die Restbuchwerte ausgewiesen.

In unseren weiteren Ausführungen haben wir über dem Strich die Bilanzansätze zum 31.12.2022 und darunter, zu Vergleichszwecken, diejenigen der Vorjahresbilanz auf den 31.12.2021 angeführt.

Leseexemplar

1.2. Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	1,00
	EUR	1,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	1.207.761,12
	EUR	1.323.432,12

Stand 01.01.2022	TEUR	1.323
./. Abschreibungen	TEUR	-116
Stand 31.12.2022	TEUR	1.207

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	388.028,00
	EUR	360.271,00

Stand 01.01.2022	TEUR	360
+ Zugang	TEUR	109
./. Abschreibungen	TEUR	- 81
Stand 31.12.2022	TEUR	388

In den Zugängen sind ein Küchenblock mit 87 TEUR und Geringwertige Wirtschaftsgüter mit insgesamt 14 TEUR enthalten, sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	0,00
	EUR	49.151,34

Hierbei handelt es sich im Vorjahr um die ersten Planungskosten für den Neubau des Internats. Der Neubau wurde auf der Ratsversammlung verworfen, sodass hier ein Abgang zu verzeichnen war. Die laufenden Neubaukosten des Jahres 2022 betragen TEUR 461 und sind in sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Leseexemplar

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	5.979,92
	EUR	5.337,40

2. fertige Erzeugnisse und Waren	EUR	14.361,87
	EUR	10.253,33

Ausgewiesen wird der Bestand an Speisen und Getränken.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	167.216,18
	EUR	89.119,76

Zusammensetzung:

Forderungen Volkshochschule	TEUR	140
Forderungen Kiek in!	TEUR	27
	TEUR	167

Die Forderungen sind als werthaltig anzusehen.
Zum Prüfungszeitpunkt waren Forderungen in Höhe von 73 TEUR offen.

3. Sonstige Vermögensgegenstände	EUR	221.514,11
	EUR	154.528,21

Zusammensetzung:

Betriebskostenzuschuss Stadt Neumünster	TEUR	185
Umsatzsteuerkonten	TEUR	35
Diverse	TEUR	1
	TEUR	221

Bei dem Betriebskostenzuschuss handelt es sich um die Zahlung für das vierte Quartal, die erst zu Beginn des Jahres 2023 geflossen ist.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	EUR	3.287.242,21
	EUR	663.012,13

Zusammensetzung:

Kassenbestand	TEUR	1
Girokonto	TEUR	1.028
Darlehenskonto (noch nicht verwendet)	TEUR	1.982
Festgeldkonto	TEUR	276
	TEUR	3.287

C. Rechnungsabgrenzungsposten	EUR	334,00
	EUR	334,00

Es handelt sich um abgegrenzte Versicherungsbeiträge.

Leseexemplar

1.3. Passivseite

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	EUR	2.000.000,00
	EUR	2.000.000,00
II. Kapitalrücklage	TEUR	45.266,66
	TEUR	45.266,66
III. Verlust	TEUR	1.192.883,20
	TEUR	515.443,67

Der Verlust des Vorjahres wurde entsprechend des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 11.05.2022 festgestellt mit einem Ausgleich durch die Stadt Neumünster.

B. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen	EUR	511.500,00
	EUR	58.500,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 TEUR	Verbrauch TEUR	Auflösung TEUR	Zuführung TEUR	Stand 31.12.2022 TEUR
Rückstellung Energie	39	39	0	42	42
Rückstellung Brandschutz	0	0	0	450	450
Rückstellung Prüfung / Abschluss	14	14	0	14	14
Rückstellung Aufbewahrung	5	0	0	0	5
	58	53	0	506	511

Leseexemplar

C. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	EUR	2.946.152,87
	EUR	336.022,45

Die zwei Darlehen aus dem Vorjahr bei der Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank AG wurden abgelöst. Für den geplanten Neubau wurden Darlehen bei der DKB in Höhe von 3.000 TEUR aufgenommen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	EUR	300.731,18
	EUR	117.176,81

Die Verbindlichkeiten werden auf einer Kreditorenliste nachgewiesen. Zum Zeitpunkt der Prüfung waren nahezu alle Verbindlichkeiten ausgeglichen.

Die größten Positionen sind:

Stadt Neumünster FBI	TEUR	123
Anschaffung des Küchenblocks	TEUR	90
Elektro Klee Netztechnik	TEUR	43

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Neumünster	EUR	652.471,54
	EUR	595.221,21

Es handelt sich hier im Wesentlichen um die Verbindlichkeit aus der Übernahme des Jahresverlustes 2022.

4. Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	29.199,36
	EUR	18.696,83

Zusammensetzung:

Kreditorische Debitoren Kiek in!	TEUR	6
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	TEUR	9
Kreditorische Debitoren Volkshochschule	TEUR	14
	TEUR	29

Leseexemplar

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2022 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.
In den weiteren Ausführungen haben wir über dem Strich die Werte des Jahres 2022 und unter dem Strich, zu Vergleichszwecken, diejenigen des Vorjahres angeführt.

1. Umsatzerlöse	EUR	2.954.530,35
	EUR	1.916.220,41

Zusammensetzung:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Logis (Internat, DJH und Hotel)	1.291	1.040
Gastronomie (Internat, DJH, Hotel, Seminar, Mensa)	816	407
Kurs- und Vortragsgebühren	648	337
Raummiete (Seminar, feiern, DJH)	185	118
Übrige	8	8
Stromeinspeisung SWN Seminar	6	6
	2.954	1.916

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	35.871,33
	EUR	32.892,00

Hierbei handelt es sich um Landeszuweisungen des Landesverbands der Volkshochschulen Schleswig-Holstein.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	EUR	352.028,02
	EUR	174.944,69

Zusammensetzung:

Speisen	TEUR	324
Getränke	TEUR	31
Deko / Blumen Verteiler	TEUR	2
Bestandsveränderung	TEUR	-5
	TEUR	352

Leseexemplar

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	EUR	335.012,74
	EUR	188.874,20

Hierbei handelt es sich um die Dozentenhonorare der VHS.

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	EUR	904.937,96
	EUR	706.567,71

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Aufwandsmindernd wirkte sich im Vorjahr die Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld aus.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	EUR	224.746,68
	EUR	181.483,98

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	EUR	196.451,02
	EUR	235.649,56

Die Abschreibungen stimmen mit dem Anlagenspiegel überein, der einen Bestandteil des Anhanges darstellt.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	EUR	2.148.381,13
	EUR	967.010,51

Wesentliche Aufwendungen sind:

	2022		2021	
Raumkosten	TEUR	1.328	TEUR	245
Versicherungen / Beiträge	TEUR	33	TEUR	24
Reparaturen / Instandhaltungen	TEUR	88	TEUR	60
Werbe- und Reiseaufwendungen	TEUR	55	TEUR	57
Rechts- und Beratungskosten	TEUR	4	TEUR	95
Nicht abziehbare Vorsteuer	TEUR	112	TEUR	85
Fremdleistungen	TEUR	306	TEUR	227

In den Raumkosten sind laufende Planungskosten für den Neubau (510 TEUR) und die Rückstellungskosten für den Brandschutz (450 TEUR) enthalten.

Leseexemplar

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	EUR	0,00
	EUR	0,55
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	EUR	21.305,33
	EUR	9.603,98

Hierbei handelt es sich um die Zinsen für die Darlehen.

9. Ergebnis nach Steuern	EUR	-1.192.461,20
	EUR	-515.021,67
10. Sonstige Steuern	EUR	422,00
	EUR	422,00

Bei dieser Position handelt es sich um Kfz-Steuern.

11. Jahresfehlbetrag	EUR	-1.192.883,20
	EUR	-515.443,67

Leseexemplar

Gegenüberstellung der Ansätze des Erfolgsplans 2022 und den Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2022

	Planzahlen TEUR	Ist-Zahlen TEUR
1. Umsatzerlöse	2.825	2.955
	2.825	2.955
2. Sonstige betriebliche Erträge	22	36
	2.847	2.991
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	310	352
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	250	335
4. Personalaufwand	1.460	1.130
5. Abschreibungen	200	197
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.215	2.148
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60	21
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit entspricht dem Jahresergebnis	-648	-1.192

Leseexemplar

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

In dem folgenden Fragenkatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einem Konzern eingebunden ist.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen der Gesellschaft?**
Die Gesellschaft besteht nach § 3 der Satzung aus folgenden Organen:
- Vorstand
- Verwaltungsrat

Es liegt ein Organisationsplan vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht.

b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
Der Verwaltungsrat trat in 2022 zu acht Sitzungen zusammen. Es wurden von den Sitzungen jeweils Protokolle angefertigt und diese von uns eingesehen.

c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
Der Vorstand ist auskunftsgemäß in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**
Das Gehalt des Vorstands und die Aufwandsentschädigungen für den Verwaltungsrat sind im Anhang individualisiert aufgeführt.

Leseexemplar

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
Im Berichtsjahr gab es einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und ergänzt wird.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
Dafür haben sich uns während der Prüfung keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Der Korruption im Unternehmen wird dadurch entgegengewirkt, dass die Bereiche Zahlungsanordnungen und –verkehr sowie Auftragsvergabe, Bestellwesen und Vertragsabschlüsse strikt voneinander getrennt sind. Geschäftsvorgänge werden von drei verschiedenen Personen als sachlich richtig, rechnerisch richtig und zur Zahlung angewiesen der Kontrolle unterworfen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse würden erarbeitet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorgegebene Organisation nicht eingehalten wurde.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Für Verträge besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.

Leseexemplar

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Gesellschaft?

Gemäß § 10 der Satzung hat der Vorstand rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Wirtschaftsplan umfasst einen Erfolgs- und einen Vermögensplan. Außerdem ist ein Stellenplan, ein Vorbericht, ein Erfolgsübersichtsplan und ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Gemäß der uns erteilten Auskunft werden Planabweichungen systematisch untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Gesellschaft hat zudem eine Kostenstellenrechnung in Form einer Projektabrechnung aufgebaut.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es erfolgt eine laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch die kaufmännischen Mitarbeiter.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
Es existiert kein zentrales Cash-Management.

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
Die Organisation des Rechnungswesens ist so aufgebaut, dass Entgelte zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt werden. Ein entsprechendes Mahnwesen ist aufgebaut. Des Weiteren wird ein Inkassounternehmen bei der Eintreibung ausstehender Forderungen hinzugezogen.

g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Betriebsbereiche?**
Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Es ist organisatorisch als Abteilung des Finanz- und Rechnungswesens anzusehen.

h) **Ermöglichen das Rechnungs- Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
Das Unternehmen hat keine Tochtergesellschaften oder wesentliche Beteiligungen.

Leseexemplar

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
Der Vorstand ist sich der Lage des Unternehmens bewusst. Eine ausführliche Risikomatrix für alle Bereiche wird erstellt. So wurden beispielsweise die Themen Brandschutz und Hygiene im Geschäftsjahr weiter vorangetrieben. Frühwarnsignale wurden definiert und die ergriffenen Maßnahmen scheinen geeignet, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu entdecken.

b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
Die Maßnahmen reichen nach aktueller Vertragslage aus.

c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
Die Maßnahmen sind in Form von Aktenvermerken und Protokollen ausreichend dokumentiert. Im Bereich Arbeitssicherheit wurden die Dokumentation und die Prozesse erweitert.

d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**
Eine Anpassung der notwendigen Maßnahmen findet kontinuierlich statt. Ein neues Brandschutzkonzept wurde im Geschäftsjahr vorbereitet. Die Umsetzung steht noch aus.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Wegen der Größe der Gesellschaft und ihres Gesellschaftszwecks werden derartige Instrumente auskunftsgemäß und nach unserer Feststellung nicht genutzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

Der Fragenkreis 6 ist nicht einschlägig, weil eine interne Revision bei der Gesellschaft nicht besteht. Bei dem Geschäftsvolumen der Gesellschaft erscheint uns die Einrichtung einer internen Revisionsstelle nicht erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

Leseexemplar

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
Es haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
Die Frage ist nicht einschlägig, da auskunftsgemäß keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans erfolgte.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**
Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung oder bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
Die Planung der Durchführung von Investitionen ist im Wirtschaftsplan dokumentiert. Dazu sind im Vorfeld die notwendigen Schritte zur Ermittlung der entsprechenden Daten unternommen worden. Alle Projekte wurden auf ihre Finanzierbarkeit geprüft.

b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
Es haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
Die Investitionstätigkeit wird laufend überwacht.

d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden.

Leseexemplar

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**
Bei der Gesellschaft werden grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt und Preisvergleiche durchgeführt. Im Geschäftsjahr wurden keine vergaberelevanten Geschäfte vorgenommen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
Wir haben anhand der Protokolle der Verwaltungsratssitzungen den Eindruck gewonnen, dass ordnungsgemäß Bericht erstattet wird.

b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und in die wichtigen Betriebsbereiche?**
Die Durchsicht der Protokolle zeigte, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vermitteln.

c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
Die durchgesehenen Protokolle vermitteln den Eindruck, dass der Verwaltungsrat vollumfänglich und zeitnah informiert wurde.
Nach unserem Kenntnisstand lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor, über die zu berichten gewesen wäre.

d) **Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
Es war aus den Protokollen nicht sichtbar, dass der Vorstand aufgefordert wurde, über besondere Themen auf ausdrücklichen vorherigen Antrag von Mitgliedern der Verwaltungsrats zu berichten.

e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
Es gibt keine Anhaltspunkte über eine unzureichende Information der Gremien.

f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
Eine D&O-Versicherung besteht. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der Versicherung sind seit Jahren unverändert.

g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**
Entsprechende Interessenkonflikte liegen nach den uns erteilten Auskünften nicht vor.

Leseexemplar

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposition und stille Reserven

a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
Es existieren keine auffällig hohe oder niedrige Bestände.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**
Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Darstellung der Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
Hinsichtlich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Vermögenslage.

b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
Nicht einschlägig.

c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**
Die Unternehmen hat Mittel in Höhe von TEUR 652 (Vorjahr TEUR 591) von der Stadt Neumünster zur Verlustdeckung erhalten. Außerdem erhält das Kiek in! Internatskostenzuschüsse in Höhe von 699 TEUR (Vorjahr TEUR 697) sowie Landeszuweisungen für die Volkshochschule in Höhe von 36 TEUR (Vorjahr 33 TEUR). Bei der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Auflagen nicht beachtet wurden. Unter beihilferechtlichen Gesichtspunkten sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, dass nach Artikel 107 AEUV Probleme aufgrund der Geldflüsse aus öffentlichen Kassen vorliegen könnten.

Leseexemplar

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
Die Eigenkapitalquote beträgt 16 % (Vorjahr: 57 %) und erscheint äußerst niedrig. Dies liegt an dem außerordentlichen Verlust und der Darlehensaufnahme. Durch den Verlustausgleich im Folgejahr wird sich die Quote wieder verbessern. Der Verlust wird jährlich von der Stadt Neumünster ausgeglichen.

b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**
Es ist ein Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr entstanden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**
Es bestehen vier Segmente. Die Ergebnisse setzten sich wie folgt zusammen:

Internat	- 257.504,00 Euro
Jugendherberge	- 6.143,00 Euro
Seminar, Hotel und Veranstaltungen	- 42.920,00 Euro
Volkshochschule	- 886.317,00 Euro
Summe	- 1.192.883,00 Euro

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?
Das Jahresergebnis ist durch die neu gebildete Brandschutz-Rückstellung in Höhe von 450 TEUR und durch die Auflösung des in den Anlagen im Bau befindlichen Neubaus in Höhe von insgesamt 510 TEUR stark beeinflusst. Dies führte zu einer einmaligen deutlichen Erhöhung des Jahresfehlbetrags.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?
Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
Eine Konzessionsabgabe ist für die Gesellschaft nicht vorgesehen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?
Die verlustbringenden Geschäfte bestehen vor allem im Betrieb der Volkshochschule. Es handelt sich hier um eine hoheitliche Aufgabe. Auskunftsgemäß ist eine angemessene Gebührenerhöhung aus politischen Gründen (Bildungsteilhabe) nicht gewollt. Die letzte Entgeltanpassung im Jahr 2016 wurde deutlich unterhalb der Lebenshaltungskostenindexentwicklung vorgenommen. Zum Herbstsemester 2022 wurde die Entgeltordnung aufgrund gestiegener Kosten und notwendiger Erhöhung der Dozentenhonorare angepasst.
Die drei anderen Segmente verzeichnen durch die außerordentlichen Aufwendungen (siehe Fragenkreis 14b) ebenfalls ausnahmsweise Verluste.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?
Es finden laufende Kostenkontrollen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen statt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind Ursachen des Jahresfehlbetrages?
Ursächlich für den Jahresfehlbetrag ist die Übernahme der hoheitlichen Aufgabe. Zum anderen fallen in dem Gebäudekomplex altersbedingt hohe Instandhaltungsaufwendungen an. Nach wie vor besteht ein Nachholbedarf in allen Gewerken. Im Wirtschaftsjahr waren insbesondere die Brandschutz-Rückstellung (450 TEUR) und die aufzulösenden Neubaukosten (510 TEUR) als außerordentliche Aufwendungen für den sehr hohen Jahresfehlbetrag ursächlich.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
Durch kontinuierliche Instandhaltungsmaßnahmen wird versucht, die Attraktivität des Kiek in! weiter zu verbessern. Des Weiteren fanden fortschreitende Planungen für einen Neubau „Bettenhaus Internat" statt. Diese wurde aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung am 04.04.2023 nun verworfen. Laut dem Beschluss wird die Volkshochschule das Gebäude des Kiek in! verlassen. Des Weiteren soll das Berufsschulinternat über einen Fremdanbieter angemietet werden. Die Folgen für das Kiek in! können zum Prüfungszeitpunkt noch nicht abschließend beurteilt werden.

Leseexemplar